

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Svenja Göttert +49 202 563 6901 +49 202 563 4725 svenja.goettert@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.11.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/0624/16 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
06.12.2016	BV Langerfeld-Beyenburg	Empfehlung/Anhörung
02.02.2017	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
Parkregelung in der Straße Rauental		

Grund der Vorlage

- Antrag der BV Langerfeld-Beyenburg aus der Sitzung vom 17.05.2016 VO/0355/16
- Beschluss der BV Langerfeld-Beyenburg vom 17.05.2016

Beschlussvorschlag

In der Straße Rauental wird das Parken laut beigefügtem Verkehrszeichenplan neu geregelt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg hat die Verwaltung mit Antrag vom 03.05.2016 gebeten zu prüfen, ob ein Halteverbot auf der Straße Rauental eingerichtet werden kann. Die Verwaltung schlägt vor das Parken nur für PKW auf der westlichen Seite, beginnend in Höhe der Bockmühlbrücke bis hinter dem neuen Wupperzugang anzuordnen. Das LKW Parken in der Straße Rauental ist in einer von der Stadt Wuppertal, dem Verband Güterkraftverkehr und Logistik Nordrhein e.V. und Transportunternehmen herausgegeben Broschüre ausgewiesen, deshalb ist es erforderlich Ausweichparkflächen für die verdrängten LKW

bereitzustellen. Die Verwaltung schlägt als Ersatzparkfläche die Straße Blombacher Bach vor. Andere Ausweichflächen für das LKW Parken konnten seitens der Verwaltung nicht gefunden werden.

Der neue Wupperzugang kann aus Unterhaltungsgründen, wie zum Beispiel der Grünpflege, mit einem eingeschränkten Halteverbot beschildert und somit vom Dauerparken freigehalten werden.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	0
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

Kosten und Finanzierung

Es entstehen Kosten i.H.v. ca. 1800 EUR für die Aufstellung der Beschilderung. Die Mittel stehen im PSP-Element 4.415401.501.001 Sachkonto 522100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahme kann nach Beschlussfassung umgesetzt werden.

Anlagen

Verkehrszeichenplan